

Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum Voranschlag 2026

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 12. November 2025 folgenden Beschluss:

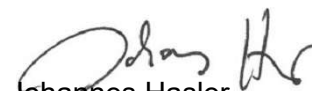
Der Voranschlag 2026 mit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Kundmachungsdatum

Gamprin, den 18. November 2025


Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

